

Bundestagswahl 2013 - Wohnungspolitische Positionen der Parteien

Wohnungspolitische Themen Bezahlbarer Wohnraum	CDU	SPD	FDP	Die Grünen	Die Linke	Piratenpartei
	<p>Anpassung der Leistungshöhe und der Miethöchstbeträge der Wohngeldleistungen an die Entwicklung der Bestandsmieten. Schaffung einer Regelung, die eine Anpassung der Wohngeldleistung an die Entwicklung der Wohnkosten sicherstellt.</p>	<p>zukunftsreicher und bezahlbarer Wohnraum in intakten und lebendigen Nachbarschaften</p> <p>Aktionsprogramm für eine solidarische Stadt und bezahlbares Wohnen initiieren - in einem Bündnis mit Ländern, Kommunen, Mieter- und Sozialverbänden, Bau- und Wohnungswirtschaft und Gewerkschaften</p> <p>Der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld soll wieder eingeführt werden. Insgesamt soll das Wohngeld als Instrument der sozialen Sicherung gestärkt werden.</p> <p>Die Maklergebühren sollen vom Auftraggeber getragen werden.</p>	<p>Wohnungsbauförderung des Bundes haushaltsneutral umsteuern und Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen stärker unterstützen</p> <p>Alle steuerfinanzierten Sozialleistungen, einschließlich Leistungen für Wohnen und Heizung, sollen zum liberalen Bürgergeld zusammengefasst werden, um individuelle Anstrengungen zu belohnen und Bürokratie abzubauen. Wer sich anstrengt und eine Arbeit annimmt, soll mehr von seinem Einkommen behalten.</p> <p>Die optionale Pauschalisierung der Kosten für Unterkunft sollen, in regional angemessener Höhe, im Arbeitslosengeld II verankert werden. Nicht jeder Mietvertrag muss eingereicht werden, so dass Einsparungen aus niedrigeren Miet- und Heizkosten dem Leistungsempfänger zugute kommen.</p> <p>S. 52 Änderung der Rundfunkabgabe</p>	<p>Wohnen muss bezahlbar bleiben, gerade auch im Bestand. Herfür braucht es ein soziales Mietrecht, dass die Verdrängung von Mietern verhindert.</p> <p>Maklergebühren soll bezahlen, wer ihn oder sie beauftragt.</p> <p>Bund soll Länder und Kommunen besser bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und gezielten Ankäufen in innerstädtischen Lagen unterstützen.</p> <p>Der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft soll auf 35% und dannach auf 37,5% erhöht werden, um die Kommunen zu entlasten.</p>	<p>Maklerprovisionen sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu tragen</p> <p>Zwangsauszüge von Mietern müssen gestoppt werden. Das Recht auf Eigenbedarfskündigungen muss eingeschränkt, der Kündigungsschutz für betroffene Mieterinnen und Mieter ausgebaut werden.</p> <p>Das Recht auf Wohnen soll im Grundgesetz verankert werden.</p> <p>Die Mietpreisbindung von Sozialwohnungen soll unbefristet sein.</p>	<p>Wohnen soll bezahlbar bleiben und Verdrängungsprozesse durch Gentrifizierung sollten durch integrierte, partizipative, transparente Planung und stärkerer Berücksichtigung sozialer Aspekte aufgehalten werden.</p> <p>Fristgerechte Kündigungen wegen Zahlungsverzugs sollen, wie fristlose Kündigungen, unwirksam werden, wenn der Mieter innerhalb einer Frist die Ausstände nachzahlt. Fristlose, wie fristgerechte Kündigungen wegen nicht gezahlter Mieterhöhung sollen erst möglich sein, wenn die Berechtigung zur Mieterhöhung rechtskräftig festgestellt ist und der Mieter den Erhöhungsbetrag dennoch nicht zahlt. Die Möglichkeit zur Kündigung wegen Eigenbedarf soll auf Eigenbedarf zum Wohnen und auf Verwandte in gerader Linie beschränkt werden.</p> <p>Die Einschränkungen des Mietminderungsrechts durch das Mietrechtsänderungsgesetz von 2013 sollen zurückgenommen werden, sodass ein Recht zur Mietminderung bei eingeschränkter Nutzbarkeit der Mietsache durch Modernisierungsmaßnahmen nicht erst nach drei Monaten besteht.</p> <p>Der Mieter soll immer, wie bislang nur für Sozialwohnungen gesetzlich geregelt, das Recht, zur Prüfung von Heiz- und Betriebskostenabrechnungen haben und dafür Kopien der Kostenbelege erhalten. Bei der Abrechnung von Heiz- und Betriebskosten ist immer die tatsächliche Wohnfläche zu Grunde zu legen und nicht die vereinbarte.</p>

Wiedervermietung von Wohnungen und Mieterhöhungen

Bei der Wiedervermietung von Wohnraum sollen die Mieterhöhungen auf angespannten Märkten auf 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt werden. Dies gilt nicht für Erstvermietungen im Neubau.

Mietpreisspirale bremsen und den Mietpreisanstieg bei bestehenden Verträgen begrenzen. Eine Obergrenze von max. 10 Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete bei Wiedervermietungen. Erstvermietungen im Neubau sind davon ausgeschlossen.

keine stärkeren staatliche Eingriffe in die Preisbildung bei Neuvermietungen, Sanierungsverbote gefährden den Wohnungsbau und werden abgelehnt

Wiedervermietungsmiten sollen künftig nicht höher als 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen, wo Wohnraummangel herrscht

Zweckentfremdung von Mietwohnungen stoppen.

Schaffung eines neuen verbandsklagerechts für Mieter.

Einführung eines flächendeckenden Mietspiegels, der sich an allen Bestandsmieten orientiert und nicht an den Abschlüssen der letzten Jahre. Festlegung der Höchstmieten durch die Kommunen anhand des Mietspiegels.

Die Nettokaltmiete in bestehenden Mietverhältnissen darf ohne maßgebliche Wohnwertverbesserung grundsätzlich nur im Rahmen des Inflationsausgleiches maximal bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden. Mieterhöhungen allein wegen Neuvermietung sind unzulässig

Die Übernahme der Kosten für Unterkunft muss in ihrer Höhe Zwangsumzüge ausschließen. Das Wohngeld muss individualisiert und auf die Bruttowarmmiete bezogen werden, die regionalen Wohngeldtabellen sollen überprüft und angepasst werden. Heizkosten müssen wieder im Wohngeld enthalten sein

Bei Wiedervermietung darf die Miete nicht mehr als 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die Kappungsgrenze bei der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete soll auf max. 15% in vier Jahren geändert werden. Eine Miete, die die Vergleichsmiete um über 20% übersteigt soll als ordnungswidrig gelten

<p>Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus durch Bündnisse mit kommunalen Wohnungsunternehmender, der Entwicklung spezieller Fördermodelle für familien- und altersgerechtes Wohnen und die verbilligte Abgabe kommunaler Grundstücke und Brachen an Wohnungsbauinvestoren.</p>		<p>Mietpreisdeckelungen, Sanierungsverbote und Eingriffe in die Vertragsfreiheit von Maklergeschäften werden abgelehnt, weil sie den Wohnungsmarkt unflexibel machen und den Wohnungsbau gefährden.</p>	<p>Anstieg von Mieten ohne Gegenleistung bremsen: regelmäßige Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmiete drosseln und notfalls auch Mietobergrenzen einsetzen</p>		
<p>Wohnungsneubau und bedarfsgerechte Erneuerung von Wohnungen und Quartieren</p>					
<p>Geszielte steuerliche Anreize und Zuschüsse sollen die Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau verbessern und dadurch bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Größe und mit einem kindergerechten Umfeld schaffen, insbesondere für Familien.</p>	<p>Das Angebot an günstigem studentischen Wohnraum soll ausgebaut werden.</p>	<p>Bundeszweisungen für den Sozialen Wohnungsbau an die Länder zweckbinden</p>	<p>Baugesetzbuch reformieren zugunsten der Kommunen, so dass auch die Einführung von Mietobergrenzen und erweiterter Schutz vor den Nachteilen der Eigentumsuwandlung möglich sind.</p>	<p>Sozialen Wohnungsbau wiederbeleben und neu ausrichten: mindestens 150 000 Mietwohnungen/Jahr</p>	<p>Der Bund soll wieder sozialen Wohnungsbau betreiben. Insgesamt soll der gemeinnützige Wohnungsbau auf Bundes- und Landesebene dauerhaft gefördert werden, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern und das Mietpreinsniveau zu dämpfen. Zudem soll der genossenschaftliche Wohnungsbau und Miethäusersyndikate gefördert werden, die dauerhaft preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellen.</p>
<p>Förderung alternativer Wohnformen wie generationsübergreifende Wohnprojekte. Bürgerhäuser mit professionellen Dienstleistungen sollen eine Anlaufstelle für Nachbarschaftshilfe sein.</p>	<p>Die Städtebauförderung soll wieder verlässlich ausgestattet und weiterentwickelt werden, indem die Bündelung mit anderen Förderprogrammen erleichtert wird. Eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes soll geprüft werden.</p>	<p>Erleichterung von Baumaßnahmen und Nachverdichtungen im innerstädtischen Bereichen.</p>	<p>Mietrecht, Wohnungspolitik und Baurecht anpassen</p>	<p>Grundrecht auf Wohnen verteidigen. Wohnen ist Teil der Daseinsvorsorge: Recht auf Wohnen im Grundgesetz verankern</p>	<p>Der Bestand soll barrierefrei umgebaut werden und der Neubau soll verpflichtend kinder- und altersgerecht durchgeführt werden.</p>
<p>Förderung selbstgenutzter Immobilien zur Entlastung der Mietwohnungsnachfrage soll den Preisanstieg für Mietwohnungen abmildern.</p>	<p>Weiterentwicklung des Genossenschaftsrechts, um die Gründung neuer (Kleinst-)Genossenschaften zu erleichtern, um die Herausforderungen im Wohnungsbau bewältigen zu können</p>	<p>Wiedereinführung der degressiven Abschreibung</p>	<p>Förderung alternativer Wohnformen mit Pflegeangeboten.</p>	<p>Förderung der Kommunen beim Aufbau wohnungswirtschaftlicher Eigenbetriebe und den Rückkauf privatisierter Wohnungsbestände durch einen Rekommunalisierungsfonds als Bundesprogramm. Für den Rückerwerb sollen die Kommunen ein Vorkaufsrecht erhalten.</p>	<p>Die öffentliche hand soll Auskunft über ihren Grundstücksbesitz geben und Rechenschaft darüber ablegen, wenn diese nicht für die Schaffung von preiswertem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Diese Grundstücke sollen nicht verkauft werden, sondern nach Projektqualität in Erbbaupacht mit periodischen Pachtabschlägen vergeben werden. In Frage kommende Grundstücke sollen vorrangig für genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau verwendet werden.</p>

Der Bau ausreichend vieler Wohnungen in Gebieten mit Wohnungsknappheit schützt vor einem zu starken Mietpreisanstieg. Damit der Wohnraumzuwachs die Nachfrage decken kann soll die degressive Abschreibung für den Mietwohnungsbau wieder eingeführt werden.

Die Länder sollen bei der sozialen Wohnraumversorgung unterstützt werden. Sie müssen diese Mittel dann zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau einsetzen. Darunter fällt auch die Schaffung von studentischem Wohnraum in Hochschulstädten. Diese können durch Neubau oder die Umwandlung ungenutzter Räumlichkeiten entstehen.

Das Instrument der Städtebauförderung soll weiterentwickelt werden und neue Förderschwerpunkte erhalten, um attraktive Stadtquartiere zu schaffen. Es soll zu einem einheitlichen, inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammengeführt werden.

Förderung von Wohnungsbau, um eine Mietpreisdämpfung zu ermöglichen.

Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen sollen gestärkt werden als Garanten für Mietsicherheit und sozial ausgewogene Nachbarschaften.

Die Kompensationszahlungen an die Länder für die soziale Wohnraumförderung bis 2019 sollen zweckgebunden für Wohnungsneubau und -modernisierung eingesetzt werden.

Anpassung und Rückbau in ländlichen Räumen mit weniger Bürokratie ermöglichen.

Die Städtebaufördermittel sollen evaluiert und bei Fehlentwicklungen angepasst werden.

Umnutzungen und Verdichtungen sollen in Ballungsräumen erleichtert werden

Ausbau des Programms Soziale Stadt bzgl. Wohnen im Alter und entsprechender Quartiersanforderungen.

Der Bund soll die Länder gezielt beim sozialen Wohnungsbau und dem Ankauf von innerstädtischen Lagen unterstützen, kein Bau neuer Sozialghettos am Stadtrand. Die Kompensationsmittel sollen nur zweckgebunden gezahlt werden. Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik.

Steuerliche Belastung der Finanzinvestoren beim Immobilienhandel. Handlungsmöglichkeiten der Kommunen mit Schrottimmobilen stärken. Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen für eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft. Dabei sollen öffentliche Wohnungen nur in Ausnahmefällen verkauft werden dürfen, wobei nachhaltig wirtschaftende Gesellschaften als Käufer bevorzugt werden sollten. Einführung eines Vorkaufsrechts für Wohngenossenschaften und Unterstützung von Genossenschaftsgründungen.

Unterstützung der Demokratisierung von Wohnungsgenossenschaften durch die Änderung des Genossenschaftsrechts, damit die Genossenschaftsmitglieder mehr Mitsprache erhalten und über die Höhe der Miete sowie über Investitionen und Modernisierungen selbst entscheiden können. Die Geschäftsprozesse und Geldströme der Genossenschaften müssen gegenüber ihren Mitgliedern vollständig offengelegt werden.

Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und neue Ausrichtung auf öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau und die ökologisch-energetische Bestandssanierung. Hierfür sollen die Fördermittel dauerhaft erhöht werden und dürfen nicht am privaten Kapitalmarkt refinanziert werden.

Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln soll der anteilige Bau von Sozialwohnungen verpflichtend sein.

Ausbau des Bauvertragsrechts und der Wohnungsverwaltung .

Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen für Maklerleistungen für mehr Rechtssicherheit.

Erwerbung von Belegungsrechten für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen.

Bei Grundstücksvergaben sollten Konzepte für bezahlbaren Wohnraum berücksichtigt werden und nicht der Meistbietende im Mittelpunkt stehen.

Förderung von Mehrgenerationenwohnprojekten durch eine bessere Ausstattung der Kommunen.

Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung und Wiederbelebung der initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik.

Neubauprojekte sollen an die Schaffung bezahlbaren Wohnraums gekoppelt werden.

Flächenverkauf soll nicht an den Meistbietenden gehen, sondern nachhaltige und stadtpolitische Faktoren berücksichtigen. Auch das Erbbaurecht sollte gegenüber dem Verkäufer öfter eingesetzt werden.

Die staatliche Wohnraumförderung soll ausgeweitet werden. Die soziale Wohnraumförderung soll für einen barrierefreien Umbau und Energieeinsparungsmaßnahmen genutzt werden, ohne die Mieten zu erhöhen.

Einrichtung eines garantierten, jährlichen Zuschusses für die Wohnraumförderung der Länder, um einen öffentlich-rechtlichen Wohnungsbaufonds aufzubauen. Aus diesen Sondervermögen soll der soziale Wohnungsbau/die soziale Wohnraumförderung durch günstige, an strikte Bedingungen geknüpfte Baukredite und durch die Beteiligung der Fonds am Eigenkapital öffentlich-gemeinnütziger Wohnungsunternehmen gefördert werden.

Grundstücke öffentlicher Eigentümer dürfen nur in Erbpacht und bevorzugt an dem Gemeinwohl verpflichtete Wohnungsunternehmen vergeben werden

Stopp der massenhaften Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und die Zweckentfremdung von Mietwohnungen durch ein Verbot der Kommunen.

In leerstehenden Immobilien soll nach einer 6-Monatsfrist den Kommunen erlaubt sein Wohnraum zu schaffen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung aufgrund von Leerstand soll eingeschränkt werden, um gewollten Leerstand aus spekulativen Gründen zu verhindern.

<p>Durch bessere Informationen und Beratungen über sparsame Geräte, Heizungen und sinnvolle Gebäudedämmung soll auf Energieeinsparmöglichkeiten hingewiesen werden. Die Investitionen in Energiesparmaßnahmen sollen hierfür finanziell gefördert werden und sich für Eigentümer und Mieter lohnen.</p>	<p>Förderung einer für Mieter bezahlbaren energetischen Gebäudesanierung</p>	<p>energetische Gebäudesanierung: Sanierungsquote im Gebäudebestand deutlich anheben mit dauerhafter Planungs- und Investitionssicherheit für Investoren (Finanzierung des KfW Gebäudesanierungsprogramms mindestens auf dem bisherigen Niveau fortführen)</p>	<p>Leistungsloses Abschöpfen von Immobilienwerten verhindert energetische Gebäudesanierung</p>	<p>Energetische Modernisierung ist von elf auf fünf Prozent reduzieren und nach der Abschreibungsfrist zurückzunehmen.</p>	<p>Altbauten sollen möglichst modernisiert werden.</p>
<p>Fortsetzung des CO2-Gebäudesanierungsprogramms und Schaffung zusätzlicher Anreize für private Investoren durch steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen.</p>	<p>Sanierungskosten dürfen nicht einseitig den Mietern aufgebürdet werden. Hier sollen die eingeschränkten Mieterrechte rückgängig gemacht werden.</p>	<p>Umsetzung der EU Energieeffizienz-Richtlinie soll Energiesparanreize schaffen, ohne dabei Zwang auszuüben</p>	<p>Alle Häuser in Deutschland sollen nach und nach auf ein Niedrigenergiehaus-Niveau saniert werden.</p>	<p>Der verpflichtende Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung für Neubauten soll schrittweise gesteigert und bei grundlegenden Sanierungen auch auf den Gebäudebestand ausgeweitet werden.</p>	<p>Modernisierungsumlagen sollen abgeschafft werden.</p>
	<p>Ausbau der Energieberatung und Förderung von erfolgreichen Kooperationen durch Anreize</p>	<p>Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung</p>	<p>Im EEG soll verankert werden, dass nach der Modernisierung der Heizungsanlagen im Bestand erneuerbare Wärme anteilig genutzt werden muss. Ab 2015 sollen keine neuen Ölheizungen mehr installiert werden.</p>	<p>Die energetische Gebäudesanierung muss öffentlich gefördert werden</p>	<p>Nach einer energetischen Sanierung soll die Mieterhöhung maximal in Höhe der durchschnittlichen Energiekosteneinsparung gestattet werden. Dabei darf dem Mieter bei durchschnittlichem Heizwärmeverbrauch kein finanzieller Nachteil entstehen.</p>
	<p>Das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung soll deutlich erhöht werden. Die Mittel sollen zweckgebunden mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Für einen möglichst hohen Effizienzgewinn soll die Förderung an der tatsächlich eingesparten Energie und nicht am erreichten Effizienzstandard ausgerichtet werden. Die Förderung sollte sich mehr auf die Energieeffizienz von Wohnungsgesellschaften, Stadtquartieren und Wohngebieten richten.</p>		<p>Förderung von Plusenergiehäusern im Neubau.</p>		<p>Zur Finanzierung energetischer Sanierungen können vom Eigentümer Fördermittel zur Energieeinsparung für die Sanierung von Wohnraum verwendet werden. Die Fördermittelinanspruchnahme muss Vorrang vor der Umlage auf Mieten haben.</p>

Mieter dürfen aus sanierten Wohnungen nicht verdrängt werden

Bei Projektbonds übernimmt die öffentliche Hand gegen Beteiligung einen Teil der Hochrisiken, die von Privaten nicht getragen werden können, um ökologische Modernisierung zu fördern.

Die mit der energetischen Sanierung verbundenen Investitionskosten dürfen nicht zu unbezahlbaren Mieten führen. Durch ein Energiesparfonds soll die Sanierung von Wohnquartieren vorangetrieben werden und einkommensschwache Haushalte unterstützen. Weitere Fondsmittel sollen für ein Klimawohngeld zur Verfügung gestellt werden, um soziale Härten zu verhindern.

EEG, Modernisierungsumlage und Energieeinsparverordnung sollen umgestaltet werden, um Anreize für die Gebäudesanierung zu bieten.

Bei Modernisierungen soll die Mieterhöhung auf max. 9% der Kosten pro Jahr reduziert werden. Sie soll dabei auf energetische Sanierung und altersgerechten Umbau beschränkt werden.

Für eine sozialverträgliche und bezahlbare energetische Modernisierung soll das KfW-Gebäudesanierungsprogramm jährlich mit 2 Mrd. Euro ausgestattet werden. Zusätzlich soll ein Energiefonds in Höhe von 3 Mrd. Euro eingerichtet werden, mit dem Maßnahmen in Stadtteilen mit einkommensschwachen Haushalten gefördert werden sollen.

Eine Reform des EEG soll den Ausbau erneuerbarer Energien langfristig sichern und die Kosten im Hinblick auf den Strompreis konsequent begrenzen, um Fehlsteuerungen auszuschließen

Durch den technischen Fortschritt werden die Herstellungskosten sinken, wodurch eine schrittweise Reduzierung der Einspeisevergütung ermöglicht wird

Um steigende finanzielle Belastungen bei Strompreisen zu vermeiden, müssen Preissenkungspotenziale auf der Erzeugungs- und Verbraucherseite ausgeschöpft werden. Die Grundversorgung mit Strom sollte weitestgehend von der Steuer befreit sein. Das kann durch erhöhte Einnahmen aus der Mehrwertsteuer auf die EEG-Umlage finanziert werden.

Neben Energieberatungen sollen Förderprogramme mit Mikrokrediten und Zuschüssen für private Haushalte und kleine Unternehmen aufgelegt werden. Bei Leistungsbeziehern dürfen die Zuschüsse nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden.

Die Energiekosten müssen für alle Bürger bezahlbar bleiben. Hierfür soll eine Strompreisbremse eingeführt werden. Die Stromsteuer soll auf das von der EU vorgegebene Mindestmaß gesenkt werden. Die Länder sollen sich an der Rückgabe der Mehreinnahmen an den Steuerzahler beteiligen.

Der Strompreis soll bezahlbar bleiben, indem die Unternehmenssubventionierung begrenzt wird.

Schnellere Anpassung der Transferleistungen an steigende Strompreise. Es soll ein energetisches Existenzminimum geleistet werden. Gas- und Stromsperrern für Privathaushalte müssen eingeschränkt werden und die Versorger müssen verpflichtet werden eine Ratenzahlungsvereinbarung oder den Einsatz von Vorkassenzählern anzubieten.

Faire Strom- und Gaspreise durch den Abbau von Industrieprivilegien schaffen durch mehr Wettbewerb und Preistransparenz.

Der Strompreis soll dem Profitstreben entzogen werden und als dauerhafte Grundsicherung eingerichtet werden.

Bei Zahlungsschwierigkeiten dürfen Unternehmen Strom, Gas, Wasser und Heizung nicht abstellen. Für das Energiesparen privater Haushalte, von Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung soll ein Energiesparfonds eingerichtet werden. Dieser soll mit jährlich 2,5 Milliarden Euro ausgestattet werden. Insbesondere sollen spezielle Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte aufgelegt werden.

Energie soll preisgünstig sein. Hierfür sollen die von der EEG-Umlage befreite Unternehmen reduziert werden.